

Herrn Bezirksverordneten  
Roland Schröder

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage KA-0934/VII**

über

### **B-Plan 3-50/Erweiterung der Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. „Welche Arbeitsschritte genau wurden an dem in Vorbereitung befindlichen B-Plan 3-50 seit Aufstellung der Prioritätenliste vom 25. Juni 2015 unternommen?“

Von Beginn der Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens an finden kontinuierlich Abstimmungen mit den von der Planung betroffenen Einrichtungen (Polizei, Schule 1, SGA, Caritas) statt. Die Planungsziele und die verschiedenen Nutzungsansprüche an den verfügbaren Raum werden dabei weiter konkretisiert, um dann in ein Gesamtkonzept für die betroffenen Grundstücke zu münden. Dieses wird dann Grundlage für die geplanten Festsetzungen des Bebauungsplans sein. An dem Bebauungsplan 3-50 selbst wurden seit dem 25.06.2015 insofern keine Arbeitsschritte unternommen.

2. „Welche Bedarfe sozialer und grüner Infrastruktur sollen im möglichen Geltungsbereich des B-Plans 3-50 neben der baulichen Erweiterung des Klinikbereichs gedeckt werden? Ist dafür die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse erforderlich? Wenn ja, in welcher Form und was hat das Bezirksamt diesbezüglich bereits unternommen?“

Der Bedarf an sozialer und grüner Infrastruktur im B-Plangebiet wird derzeit geklärt. Die Planungsziele für das Polizeigelände, die Schule 1, das Krankenhaus und die Spielplatzflächen werden konkretisiert. Über das Erfordernis einer freiwilli-

gen Bodenneuordnung wird in den unter 1. genannten Gesprächen ebenfalls beraten.

3. „Haben sich die planerischen Ziele und das Plangebiet des B-Plans 3-50 verändert? Wenn ja, wie und warum?“

Siehe dazu die Antworten zu 1. und 2.

4. „Beabsichtigt das Bezirksamt unverändert die Aufstellung und Festsetzung des B-Plan 3-50? Wenn ja, wann ist mit einem Aufstellungsbeschluss zu rechnen und beabsichtigt das Bezirksamt die Bearbeitung mit hoher Priorität? Wenn nein, warum nicht?“

Das Bezirksamt beabsichtigt unverändert die Aufstellung des Bebauungsplans 3-50. Der Aufstellungsbeschluss wird zurzeit erarbeitet.

5. „In welcher Form hat sich das Bezirksamt mit der Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow über deren baulichen Erweiterungsbedarf ausgetauscht?“

Das Bezirksamt tauscht sich regelmäßig in Form von Beratungsgesprächen unter Beteiligung der von Caritas beauftragten Architekten, den Geschäftsführern und den Prozessbeteiligten aus dem BA über den baulichen Erweiterungsbedarf aus.

6. „Liegen dem Bezirksamt Bauanträge zur Erweiterung der Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow vor? Wenn ja, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen und sind diese mit § 34 BauGB und/oder den Vorüberlegungen zum B-Plan 3-50 vereinbar?“

Es liegen dem Bezirksamt zwei Bauanträge über bauliche Erweiterungen vor:

Der eine beinhaltet den Antrag auf Erweiterung des Bettenhauses. Der Bescheid wird zzt. erstellt und wird negativ ausfallen, weil ein 7-geschossiger Anbau den gesamten Komplex in einer Weise verändern würde, die bodenrechtlich beachtliche Spannungen auslöst. Die städtebaulichen Konflikte, die die Nutzung und die Größe des Krankenhauses auslösen, bedürfen der Klärung und Lösung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens. Nach den hierzu bereits getätigten Arbeitsschritten gibt es vielversprechende Ansätze, diese Konflikte im Rahmen des B-Planverfahrens zu bewältigen.

Der zweite Bauantrag (Umbau OP, Radiologie) ist zwar 2014 eingegangen, wurde aber entsprechend eines Antrags von der Caritas zur Bearbeitung ausgesetzt, weil in dieser Zeit grundstücksrechtliche Probleme mit einem Fremdgrundstück zu lösen waren. Nachdem vor zwei Wochen ein aktualisierter amtlich vermessener Lageplan mit neuem Grundbuchauszug beim Bezirksamt eingegangen ist, findet zzt. die Prüfung des Bauantrags statt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt aber zur bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Genehmigungsfähigkeit dieses Bauantrags keine abschließende Entscheidung vor.

7. „Ist gemäß § 34 BauGB darüber hinaus die baulichen Erweiterung der Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow auf der Ostseite des Haupthauses grundsätzlich möglich? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?“

Es wurde ein positiver Bauvorbescheid für eine geringfügige Erweiterung an der östlichen Seite der Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow erteilt: Ein eingeschossiger Baukörper soll abgerissen werden und an gleicher (also bereits überbauter) Stelle – aber mit Anbindung an das Haupthaus – durch einen ein-, in Tei-

len zweigeschossigen Baukörper ergänzt werden. Dieser Vorbescheid ist weiter rechtsgültig.

Der Klinikstandort hat – bis auf den geringfügigen Erweiterungsspielraum im o. g. Vorbescheid – das gem. § 34 BauGB zulässige Maß der Nutzung erreicht. Folglich sind zusätzliche Erweiterungen nach dem geltenden Planungsrecht ausgeschlossen.

8. „Welche anderen Möglichkeiten für die bauliche Erweiterung der Maria Heimsuchung Caritas Klinik Pankow sind aus Sicht des Bezirksamts möglich?“

Für die Sicherung einer baulichen Erweiterung der Maria Heimsuchung steht das Instrument des Bebauungsplans zur Verfügung. Die Vorlage zum Aufstellungsbeschluss befindet sich in Bearbeitung, die Beschlussfassung soll zeitnah erfolgen.

Jens-Holger Kirchner